

Übergangsbestimmungen zum Masterstudium Visual Computing

gültig ab 1. Oktober 2019

beschlossen vom Senat der TU Wien
mit Wirksamkeit 24. Juni 2019

Mit der Absolvierung der Lehrveranstaltung „Praktikum aus Visual Computing“ (9,0 ECTS) gilt auch in Zukunft das Prüfungsfach „Praktikum aus Visual Computing“ als vollständig absolviert, dafür sind aber wieder (mindestens) 36 statt 33 ECTS an Lehrveranstaltungen in den Vertiefungsmodulen zu absolvieren.